Adresse Lehrbetrieb

„Name Lehrbetrieb“

„Zusatz Lehrbetrieb“

„Adresszeile 1“

„PLZ Ort“

**Bestätigung Durchführung der Standortbestimmung 2025**

Vorname Name des Auszubildenden:

Der Art. 15 der Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bivo) hat zum Ziel, dass vor Ende des

ersten Lehrjahrs reflektiert wird, ob die Leistungen der lernenden Person dem zu erwartenden Stand

entsprechen. Die Durchführung der Standortbestimmung sollte im Monat Juni erfolgen.

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner sowie die lernende Person haben zu folgenden Punkten

Stellung bezogen:

* Fördermassnahmen für leistungsstarke Lernende
* Fortsetzung der beruflichen Grundbildung wie geplant evtl. mit Besuch von Stützkursen.

Können keine Massnahmen beschlossen werden um die lernende Person zu befähigen, ihre Leistungen im Betrieb, in der Schule und/oder in den überbetrieblichen Kursen zu verbessern. Erscheint eine Verbesserung unrealistisch, muss dies im Bildungsbericht festgehalten werden und für die weiteren Schritte der Kontakt mit dem kantonalen Amt für Berufsbildung gesucht werden.

**Hiermit bestätigen die beiden Lehrvertragsparteien, dass:**

die Standortbestimmung durchgeführt wurde und die Entscheide und möglichen Massnahmen im

Bildungsbericht schriftlich festgehalten wurden, sowie eine Frist für die Überprüfung der Massnahmen schriftlich festgelegt wurde.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Name Nachname (in Blockschrift) |  | Datum/Unterschrift: |
| Berufsbildner/in: |  |  |  |
| Lernende/r: |  |  |  |
| ges. Vertretung: |  |  |  |

Für die **Rückmeldung** bis 3. Juli 2025 benötigen wir dieses unterschriebene Formular ohne Bildungsbericht.

Senden am besten via **Mail:** **info@vssm-aargau.ch**oder Brief (Adressierung auf der Rückseite).

**>>>Rückseite Adressierung>>>**

VSSM Aargau VSSM Aargau

Untere Brühlstrasse 21 Untere Brühlstrasse 21

4800 Zofingen 4800 Zofingen